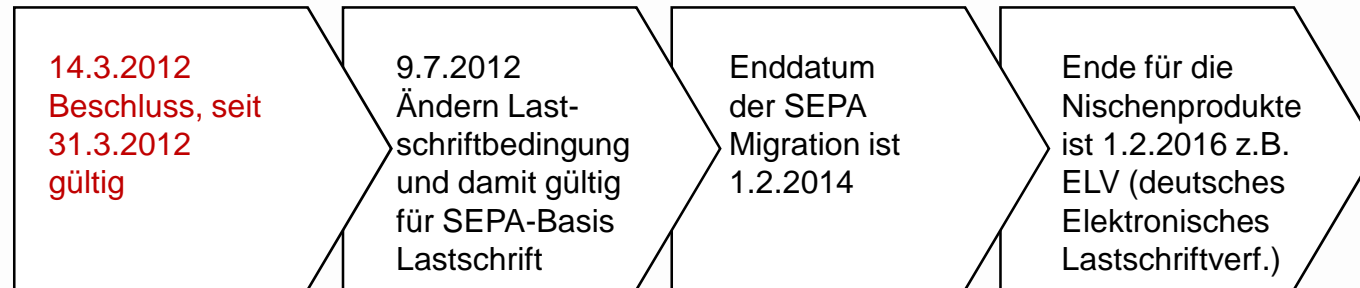


SEPA

Was man wissen sollte

Was man weiß

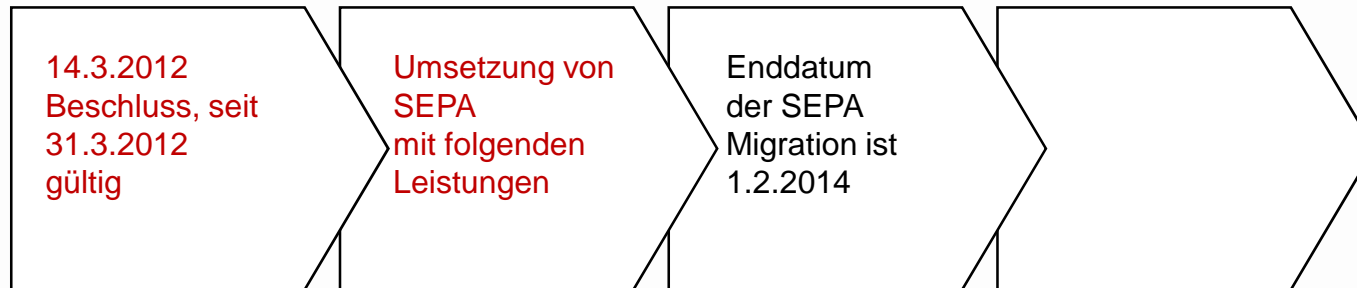
Was bedeutet SEPA?



Single Euro Payments Area – Schaffung eines einheitlichen europäischen Standards für Banktransaktionen. Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

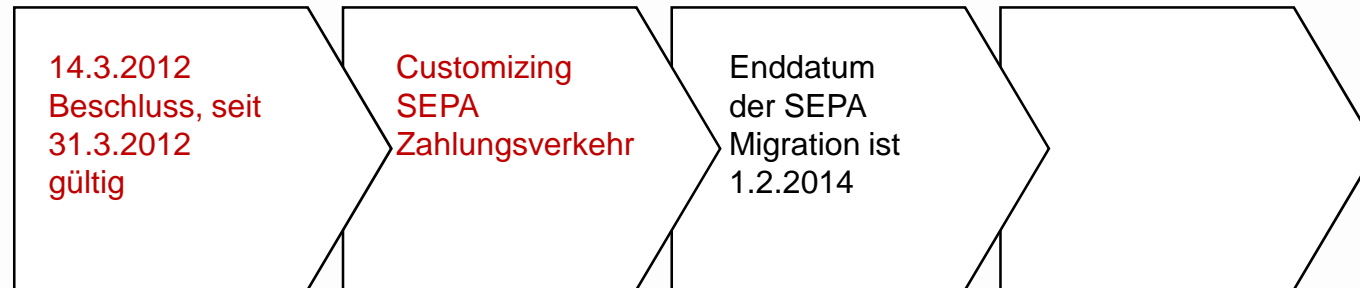
- Minimierung von Risiken und Komplexität durch Vereinfachung grenzüberschreitender Zahlungen
- Identische Rechte und Pflichten für alle Teilnehmer des Zahlungsverkehrs
- Erhöhung der Effizienz und Zuverlässigkeit des Kapitalverkehrs
- Reduzierung der Dauer grenzüberschreitender Zahlungen ab 14.02.2012
- Abbau von Verwaltungsaufwand durch die Nutzung eines einheitlichen Standards im gesamten Zahlungsverkehr
- Niedrigere Kosten für Zahlungen und Potential für zentrales Cash-Management.

Wir bieten für die Umsetzung von SEPA in Ihrem SAP-System folgende Leistungen an



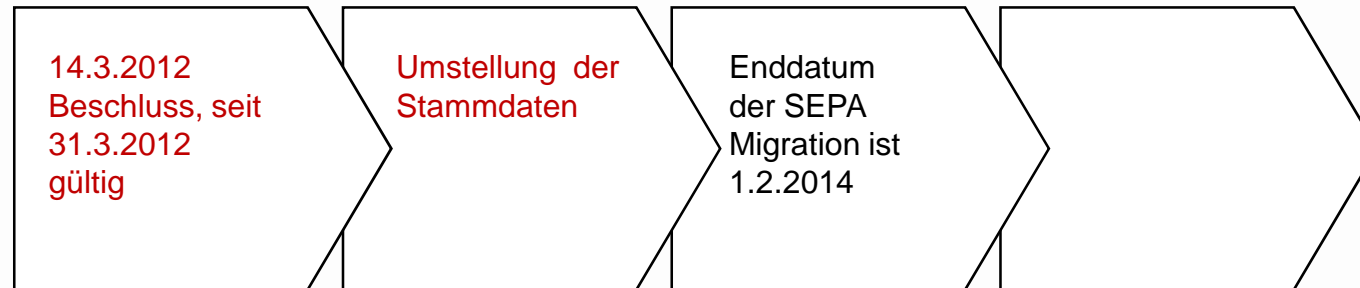
- Einrichtung SEPA-Zahlungsverkehr
- Umstellung der Bankdaten in den Finanzbuchhaltungsstammdaten
- Anpassung des elektronischen Kontoauszuges an neue Geschäftsvorfallcodes unter SEPA
- Einrichtung der Mandatsverwaltung für das SEPA-Lastschriftverfahren

Einrichtung SEPA-Zahlungsverkehr



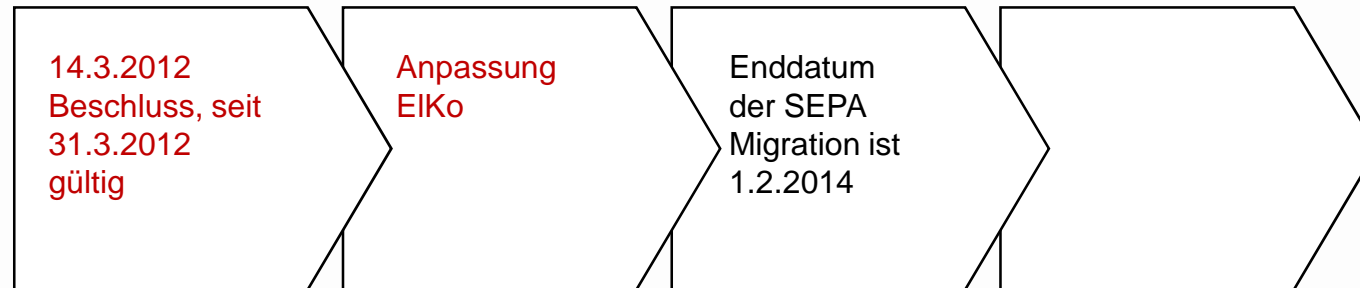
- Customizing Ihrer Zahlwege für SEPA-Überweisungen inklusive Einrichtung der Bankenfindung unter Verwendung des Standard-SEPA-Formates in der Payment Medium Workbench sowie Stammdatenänderung der Kreditoren und Debitoren (Ergänzung der neuen Zahlwege).
- Update des Bankenverzeichnisses und Systemanalyse Zahlprogramm

Umstellung der Bankdaten in den Finanzbuchhaltungsstammdaten



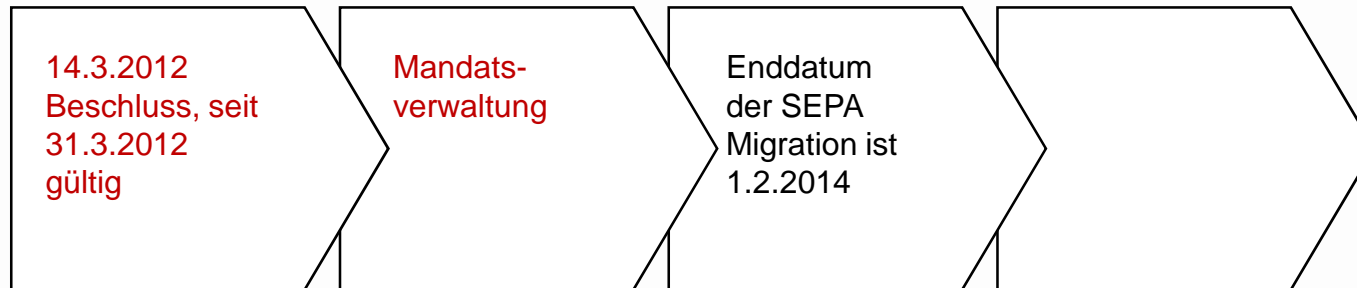
- Download der Bankdaten der umzustellenden Kreditoren und ggf. Debitoren zum Versenden durch Sie an Ihre zuständige Bank zur Umstellung auf IBAN und BIC.
- Nach Rücklauf der Daten von Ihrer Bank erfolgt durch uns der Upload der Stammdaten zurück in das SAP-System

Anpassung des elektronischen Kontoauszuges



- Anpassung des elektronischen Kontoauszuges an neue Geschäftsvorfallcodes unter SEPA:
- Die Zusatzprogrammierung im ELKO-UserExit ist nicht enthalten; hierzu bedarf es eines individuellen Analyse, je nachdem, wie hoch der Aufwand ist (inkl. Tests) ergeben sich mehrere PT

Einrichtung der Mandatsverwaltung



- Die Einrichtung der Mandatsverwaltung für das SEPA-Lastschriftverfahren sowie die Beratung zur Umstellung auf die Mandatsverwaltung ist abhängig von verschiedenen Kriterien.
- Bei Interesse erstellen wir Ihnen hierfür gern ein separates Angebot

Weitere Infos zu SEPA I

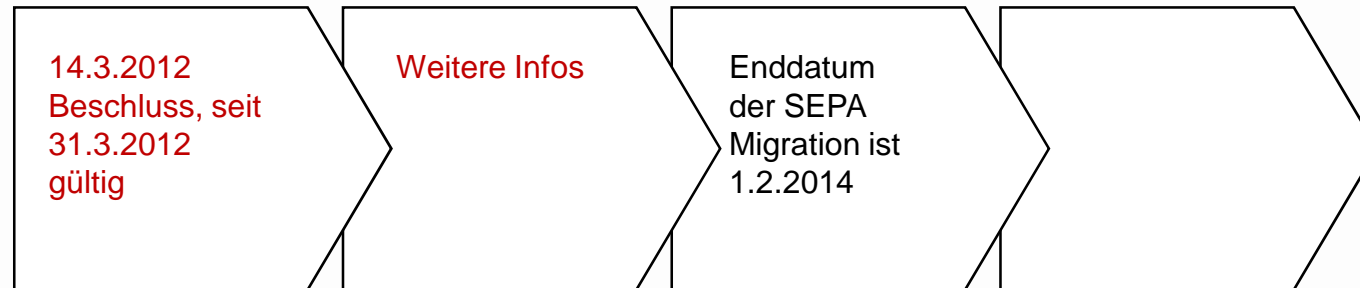


Neben der Ersetzung nationaler Bankkontonummern (IBAN) und Bankkennungen (BIC) wird mit SEPA die Einrichtung neuer Zahlungsformate (XML) und Zahlungsmethoden einhergehen.

Die Einführung dieser Instrumente erfolgte auf Bankenseite bereits im Januar 2010. Dies sind im Einzelnen:

- SEPA-Überweisung
- SEPA-Lastschrift (inkl. Mandatsverwaltung).

Weitere Infos zu SEPA II

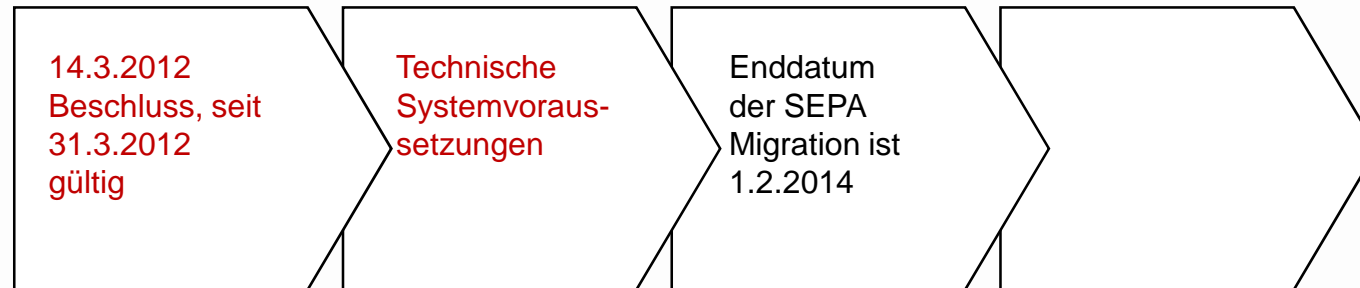


Für die Anwendung der Formate ist die Erweiterung der Stammdaten um IBAN und BIC erforderlich.

Beide Zahlungsinstrumente verwenden darüber hinaus den gemäß UNIFI ISO 20022 definierten Standard-Nachrichtentyp.

Für die Verwendung des elektronischen Kontoauszuges ist im Folgenden eine Anpassung der Geschäftsvorfälle durchzuführen.

Voraussetzungen



Für die Einführung von SEPA sind gewisse Release- und Patch-Stände als Voraussetzungen erforderlich.

Wenn Sie Ihr SAP aktuell halten, sind diese Voraussetzungen normalerweise gegeben

- Release SAP ERP 6.0 – SP16 / EhP2 SP06 / EhP3 SP05
- Release SAP ERP 2004 – SP21
- SAP R/3 Enterprise (4.7) – SP32.

SEPA-Info-Broschüre



Ab 1.2.2014 geht nur noch SEPA:

SEPA ist ab 1. Februar 2014 verpflichtend.

Damit Sie spätestens im Laufe des nächsten Jahres migrieren können, sollten Sie jetzt mit Ihren Vorbereitungen beginnen:

In 2012 die SEPA-Migration einplanen und aufsetzen (Beginn 2012, Go Live in 2013), um folgende 4 Meilensteine umzusetzen:

Einrichtung SEPA-Zahlungsverkehr; Umstellung der Bankdaten in den Fibustammdaten; Anpassung des Elektronischen Zahlungsverkehrs; Einrichtung der Mandatsverwaltung

SEPA-Info-Broschüre



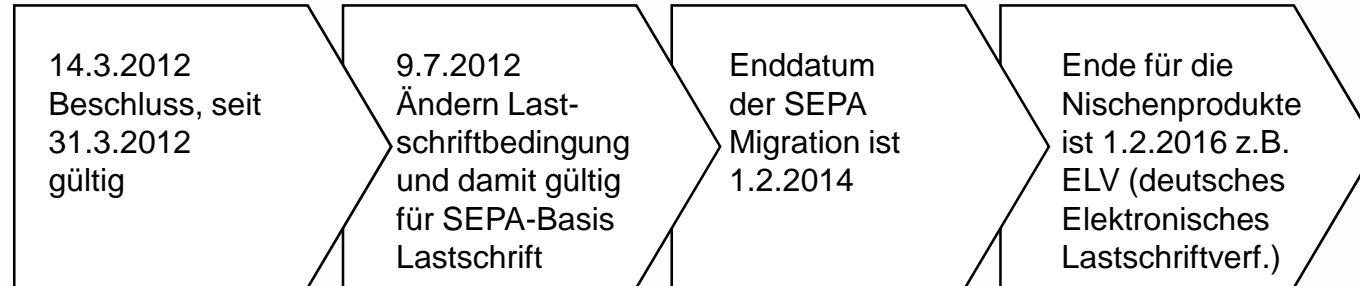
Die Mitgliedsstaaten können entscheiden, dass die nationalen Nischenprodukte nicht schon zum 1. Februar 2014 auf SEPA migriert werden, sondern dass diese noch bis 1. Februar 2016 beibehalten werden.

Diese Möglichkeit gilt auch für Lastschriften, die mittels Debitkarte an der Kasse eines Händlers generiert werden, wie z.B. beim deutschen Elektronischen Lastschriftverfahren (ELV).

In Deutschland wird der Staat von dieser Option Gebrauch machen, so dass es das ELV noch bis zum 1. Februar 2016 geben wird.

Danach wird die internationale Bankleitzahl (BIC) entfallen

SEPA-Info-Broschüre



Wir sorgen für die reibungslose Umsetzung der SEPA-Anforderungen

Braun Consult GmbH

Freilassing, Sägewerkstraße 3

Internet: www.braunconsult.de

E-Mail: info@braunconsult.de

www.braunconsult.de